

Der mittelhochdeutsche Begriff „triuwe“ (nhd. „Treue“) zählte im Mittelalter zu den wichtigsten Tugenden und war identitätsstiftend für den ethisch vollkommenen Menschen.

Der Begriff umfasste verschiedene Aspekte:

1. religiöse: das Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen betreffend.
2. verwandtschaftliche: die Verwandtschaftsbindungen sind im mittelalterlichen Recht genau definiert. Bindungen, die sich durch eine Heirat ergeben, können dennoch unterschiedlich gewertet werden.
3. juristische / feudale: „Der rechtsgebundene Treuebegriff regelte das Verhältnis zwischen Herr und Vasall, das u.a. durch den sakral überhöhten Treueid [...] konstituiert wurde, einem eidlich bekräftigten Versprechen der Treue, das die Anrufung Gottes und die Berührung einer *res sacra* [= eines ‚heiligen Gegenstandes‘, z.B. einer Reliquie oder der Bibel] einschloß. Der Eid sicherte die [...] Dienstpflichten des Vasallen und dessen Handeln als freier Mann, seine Verletzung war identisch mit einem Meineid, der als Todsünde galt“. Umgekehrt geht auch der Dienstherr eine rechtsverbindliche Verpflichtung gegenüber dem Vasall ein, die u.a. den Schutz des Vasallen umfasst.
4. charakterliche / ethische: die Verlässlichkeit der Person und seine Beziehungen zu anderen Personen betreffend (z.B. in Gastfreundschaft, in Freundschaft und in der Liebe bzw. Ehe).

Der „ethische“ und der „juristische *triuwe*-Begriff [konnten im Mittelalter] ineinanderfließen“.

Es können im Mittelalter somit (mindestens) vier verschiedene Arten der Treuebindung unterschieden werden, die je nach ihrem Kontext unterschiedlich gewertet bzw. gewichtet werden können:

1. religiöse Treue (Vertrauen auf Gott);
2. Verwandtentreue;
3. feudale rechtliche Treue (Vasallentreue);
4. ethische Treue (beruhend auf einmaligen personalen Bindungen; ggf. bekräftigt durch Eid).

---

Informationen nach:

Otfrid Ehrismann: *Ehre und Mut, Abenteuer und Minne. Höfische Wortgeschichten aus dem Mittelalter*, München: Beck, 1995, S. 211-216 (die Zitate S. 214 und S. 215).